# VOM HAUSHALTSBUCH ZUM REGELSATZ

**Ein aufwändiges Verfahren: Die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**

Die Haushaltsbücher werden an die Landesstatistikämter übermittelt, ihre Vollständigkeit geprüft.

Rund 60.000 Haushalte führen ein Haushaltsbuch.

Die Haushaltsbücher gehen an das Statistische Bundesamt, werden per Hand in eine Datenbank übertragen und stichprobenartig überprüft.

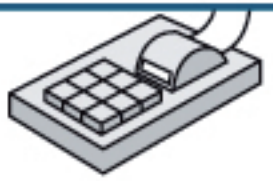

Die Angaben werden von der Datenbank auf einen Auswertungscomputer übertragen und nun komplett auf Plausibilität überprüft.

Die Daten werden hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung. Aus Qualitätsgründen gibt es mehrere Durchläufe.

Die hochgerechneten Daten werden tabellarisch ausgewertet, die Ergebnisse überprüft und Fehler beseitigt.

Nun kann das BMAS Sonderauswertungen vornehmen, wie sie für die Berechnung der Regelsätze notwendig sind.

Auf dieser Basis werden Wertentscheidungen getroffen, welche Positionen der EVS in die Regelsätze einfließen.